

# N Tax & Business News

Newsletter über Steuern, Buchführung, Beratung und Wirtschaftsprüfung 02|2009

Haben Sie Interesse an der regelmäßigen Zusendung dieses Newsletters, wenden Sie sich bitte an Markéta Veberová, [marketa.veberova@cz.pwc.com](mailto:marketa.veberova@cz.pwc.com), +420 251 151 835.



*Sehr geehrte Geschäftsfreunde,*

*wir senden Ihnen die Märzangabe des Bulletins Tax & Business News. In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mehr als in den vorherigen Ausgaben mit Informationen aus den Studien, die die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers in diesen Wochen veröffentlichte. Ich bin davon überzeugt, dass all diese Studien Ihnen nützliche Informationen gewähren können – ob es sich um Ergebnisse der weltweiten Umfrage über Meinungen der Generaldirektoren handelt oder um die Studie bezüglich der Gestalt des Arbeitsumfelds und des vorausgesetzten Zugangs zu zukünftigen Arbeitsherausforderungen vonseiten der kommenden Generationen oder um die Studie, die sich über bestehende Trends auf dem europäischen Immobilienmarkt beschäftigt. Außerdem bringen wir das regelmäßige Gemisch von Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und Finanzberatung. Ich glaube, dass Sie den Inhalt der Märzangabe von Tax & Business News interessant finden.*

*Hochachtungsvoll*

*Stephen B. Booth, Leitender Partner für Tschechien PricewaterhouseCoopers Česká republika, s. r. o.*

## Umsatzsteuerneuerungen

### Elektronische Rechnungsstellung wieder einen Schritt näher

Die Europäische Kommission (EK) veröffentlichte am 28. Januar 2009 einen Vorschlag auf Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie, wodurch eine Gleichstellung der elektronischen und papierenen Rechnungsstellung erzielt werden könnte. Diesem Vorschlag liegt die Analyse der momentanen Rechnungslegungsregeln für die Umsatzsteuerzwecke zugrunde, die für die EK von PricewaterhouseCoopers erarbeitet wurde. Das Ziel dieser Studie war die Bewertung von vier Grundaspekten der Rechnungslegung:

- Rechnungsausstellungsregeln
- Erfordernisse einer Rechnung
- elektronische Rechnungslegung
- Rechnungsaufbewahrung

Neben anderen Änderungen beseitigt der Vorschlag alle Rechtshindernisse gegen die Verbreitung der praktischen Verwendung der elektronischen Rechnungslegung, die in der jetzigen Fassung der Umsatzsteuerrichtlinie beinhaltet sind. Er stellt die papierene und die elektronische Rechnung gleich und hebt die Pflicht auf, bei elektronischen Rechnungen gewährleistete elektronische Unterschriften oder EDI (electronic data interchange) zu verwenden. Weitere Informationen über die vorgeschlagenen Änderungen werden in der nächsten VAT Flash Ausgabe beinhaltet.

Möchten Sie bereits jetzt mehr Informationen über die elektronische Rechnungslegung haben? Wenden Sie sich bitte an:

**Martin Diviš**  
Steuer- und Rechtsberatung  
[martin.divis@cz.pwc.com](mailto:martin.divis@cz.pwc.com)  
+420 251 152 574

### EU-Umsatzsteuer-Paket – Neue Regeln für Dienstleistungen

Zum 1. Januar 2010 ist Tschechien verpflichtet, das sogenannte EU-Umsatzsteuerpaket (EU VAT package) zu implementieren. Das Finanzministerium der Tschechischen Republik arbeitet daher an einer Umsatzsteuergesetzesnovelle. Diese Novelle wird die Prinzipien für die Feststellung des Ortes der steuerbaren Leistung bei Dienstleistungen, die an andere Unternehmer und an Endverbraucher gewährt werden, ändern. Das Ziel der Novellierung von den Regeln ist die Vereinfachung der USt.-Anwendung bei der Gewährung von Dienstleistungen unter den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Die Novelle führt in Übereinstimmung mit dem EU-Umsatzsteuerpaket auch die Pflicht, die in andere EU-Mitgliedsländer gewährten Dienstleistungen auszuweisen, ähnlich der derzeitigen Ausweisung von Waren mittels der zusammenfassenden Meldung, und elektronische Einreichung von Anträgen auf Rückerstattung der in einem anderen Mitgliedsstaat bezahlten Vorsteuer ein.

Diese Novelle wird sich vor allem auf internationale Gesellschaften auswirken, die Dienstleistungen gewähren oder empfangen, und zwar vor allem wegen der Notwendigkeit, die Einstellungen von Buchungssystemen zu ändern, damit diese Dienstleistungen richtig besteuert und zwecks Umsatzsteuer richtig ausgewiesen werden. Nähere Informationen über diese Änderungen werden wir Ihnen in der nächsten Ausgabe von VAT Flash bringen. Mehr Informationen erhalten Sie auch von:

**Martin Diviš**  
Steuer- und Rechtsberatung  
[martin.divis@cz.pwc.com](mailto:martin.divis@cz.pwc.com)  
+420 251 152 574

**Alena Balážová**  
Steuer- und Rechtsberatung  
[alena.balazova@cz.pwc.com](mailto:alena.balazova@cz.pwc.com)  
+420 251 152 708

## Contents

- Elektronische Rechnungsstellung wieder einen Schritt näher
- EU-Umsatzsteuer-Paket – Neue Regeln für Dienstleistungen
- Werden LCD Bildschirme weiterhin vom Einfuhrzoll befreit sein?
- Anspruch auf Vorsteuerabzug bei Pkws – aktuelle Informationen
- Änderungen und Neuigkeiten in den Buchungsregeln für Unternehmer
- Für die Ausübung des Amtes eines satzungsmäßigen Organs oder dessen Mitglieds steht eine Vergütung zu, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart
- Europäischer Immobilienmarkt wird heuer langsamer
- Führung der Mitarbeiter von morgen
- Das Vertrauen führender Repräsentanten der Weltgesellschaften in ihren Erfolg sank auf das neue Minimum

## Kontakte

**Lenka Mrázová, Direktorin**  
[lenka.mrazova@cz.pwc.com](mailto:lenka.mrazova@cz.pwc.com),  
+420 251 152 553

**Büro Prag**  
Kateřinská 40, 120 00 Praha 2  
+420 251 151 111

**Büro Brno**  
náměstí Svobody 20, 602 00 Brno  
+420 542 520 111

**Büro Ostrava**  
Zámecká 20, 702 00 Ostrava  
+420 595 137 111

[www.pwc.com/cz](http://www.pwc.com/cz)

## Werden LCD Bildschirme weiterhin vom Einfuhrzoll befreit sein?



Die Europäische Kommission lag den Vorschlag auf Befreiung von einigen LCD Bildschirmen vom Einfuhrzoll vor. Diese Befreiung sollte sich auf ausgewählte farbige LCD Bildschirme mit Diagonalen bis 22 Zoll und auf ausgewählte monochromatische LCD Bildschirme mit Diagonalen bis 30,5 Zoll beziehen. Der Vorschlag setzt voraus, dass diese Befreiung im Zeitraum von 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010 anzuwenden wäre. Die Befreiung wird sich jedoch nicht auf die meist verbreiteten LCD Bildschirme mit dem Seitenverhältnis von 16:9 beziehen.

Wird dieser Vorschlag von den EU-Mitgliedsländern genehmigt (wir setzen voraus, dass dies Mitte 2009 geschehen sollte), dann werden die Hersteller von LCD Bildschirmen die Rückerstattung des nach dem 1. Januar 2009 rückwirkend beantragen können.

Falls Ihre Gesellschaft nach Tschechien oder in ein anderes EU-Mitgliedsland solche LCD Bildschirme einführt und der Vorschlag genehmigt wird, werden wir

Sie über die Auswirkungen dieses Vorschlags auf Ihr Unternehmen gerne beraten. PricewaterhouseCoopers hat in vielen Ländern Zollspezialistentteams, die Ihnen gerne eine Konsultation gewähren und Sie beraten, wie die Rückerstattung dieses in einem der EU-Mitgliedsstaaten bezahlten Zolls am besten zu beantragen ist.

**I** Beeinflussen die Änderungen im Zollbereich Ihre Gesellschaft? Können diese Änderungen Ihrem Unternehmen beitragen? Nähere Infos über die Neuigkeiten im Zollbereich erhalten Sie von:

**Hana Krausová**  
Steuer- und Rechtsberatung  
hana.krausova@cz.pwc.com  
+420 251 151 575

**Nora Grymová**  
Steuer- und Rechtsberatung  
nora.grymova@cz.pwc.com  
+420 251 152 629

## Änderungen und Neuigkeiten in den Buchungsregeln für Unternehmer

Wie wir Sie bereits in der Januarausgabe von Tax & Business News informierten, kam es mit Rechtskraft ab 1. Januar 2009 zur Novellierung der Verordnung für Unternehmer, die ihre Bücher im Doppelbuchhaltungssystem<sup>1</sup> führen. Die Novelle<sup>1</sup> bringt die nachstehenden Änderungen und Neuigkeiten:

1. Die Rechnungseinheiten können zum ersten Mal im Rechnungszeitraum, der am 1. Januar 2010 und später anfängt, das Vermögen mittels des **Verfahrens der Komponentenabschreibung des Vermögens** absetzen. Dieses Verfahren ermöglicht die Abschreibung eines Teils des Vermögens (Komponente) separat abzuschreiben, falls die Lebensdauer der Komponente von der Lebensdauer des gesamten Vermögens bedeutend abweicht und die Bewertung der Komponente zur Bewertung des gesamten Vermögens verhältnismäßig bedeutend ist. Rechnungseinheiten können mittels des Komponentenabschreibungsverfahrens auch das vor dem oben angeführten Datum bereits in Betrieb genommene Vermögen abschreiben, und zwar vom Buchwert der Komponente, die durch Aufteilung der Gesamtbewertung und der kumulierten Abschreibungen auf Komponenten berechnet wird<sup>2</sup>.
2. Bereits in im Rechnungszeitraum, der im 1. Januar 2009 beginnt, und später können die Rechnungseinheiten den neuen Termin – **Residualwert** – bei der Aktualisierung Ihrer Abschreibungspläne anwenden. Der vorausgesetzte Residualwert ist der von der Rechnungseinheit abgeschätzte Betrag, den die Rechnungseinheit voraussichtlich zum Zeitpunkt der vorausgesetzten Vermögensausscheidung erhalten kann, d. h. zB beim Verkauf, nach Abzug der mit der Ausscheidung zusammenhängenden Kosten. Praktisch bedeutet das, dass die Rechnungseinheit bei der Aufstellung der Abschreibungspläne keinen Nullwert beim Vermögen voraussetzen muss<sup>3</sup>.
3. Die Novelle führt die buchhalterische Vorgangsweise für Umwandlungen von Gesellschaften bei einer **grenzüberschreitenden Verschmelzung** ein, wo eine der beteiligten Parteien die ausländische Gesellschaft ist, die durch die Umwandlung erlöschen oder zur Nachfolgersgesellschaft werden kann. Die neuen Bestimmungen sind ab 1. Januar 2009 wirksam. Im Hinblick auf das bisherige Nichtvorhandensein der tschechischen Rechtsregelung in diesem Bereich gewähren diese Bestimmungen eine geeignete Anleitung auch fürs Vorgehen im Jahre 2008<sup>4</sup>.
4. Die Novelle sieht Kriterien vor, die die Anzahl von Gesellschaften verengen, welche die Pflicht haben, **Informationen im Anhang zum Jahresabschluss**<sup>5</sup> auszuweisen. Es handelt sich um Ausweisung der finanziellen Auswirkung von bedeutenden Operationen, die nicht in der Buchhaltung erfasst sind, und von bedeutenden Transaktionen mit verwandten Parteien, die nicht unter üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden. Die Kriterien der Ausweisungspflicht für die oben angeführten Informationen sind dieselben wie die Kriterien für die Pflicht, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Die Bestimmung ist für die nach 1. Januar 2009 aufgestellten Jahresabschlüsse gültig, also für die meisten Jahresabschlüsse mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2008.

<sup>1</sup> Novelle der Verordnung 500/2002 Slg. für die im Doppelbuchhaltungssystem buchenden Unternehmer

<sup>2</sup> Novelle der Verordnung 500/2002 Slg. für die im Doppelbuchhaltungssystem buchenden Unternehmer, § 56a

<sup>3</sup> Novelle der Verordnung 500/2002 Slg. für die im Doppelbuchhaltungssystem buchenden Unternehmer, § 56, Abs. 3

<sup>4</sup> Novelle der Verordnung 500/2002 Slg. für die im Doppelbuchhaltungssystem buchenden Unternehmer, § 54a

<sup>5</sup> Novelle der Verordnung 500/2002 Slg. für die im Doppelbuchhaltungssystem buchenden Unternehmer, gemäß § 39 Abs. 9c und 10

**I** Mehr Informationen zu den oben angeführten Änderungen erfahren Sie auf der Webseite [www.pwc.cz/ucetnictvi](http://www.pwc.cz/ucetnictvi). Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Milan Zelený**  
Wirtschaftsprüfung  
milan.zeleny@cz.pwc.com  
+420 251 152 088

**Pavel Kulhavý**  
Wirtschaftsprüfung  
pavel.kulhavy@cz.pwc.com  
420 251 152 046



## Anspruch auf Vorsteuerabzug bei Pkws – aktuelle Informationen

Der Vorschlag der Umsatzsteuergesetzesnovelle, der den Anspruch auf Vorsteuerabzug bei Pkws ermöglicht und über welchen wir Sie in der letzten Ausgabe von VAT Flash informierten, kam anfangs des Februars 2009 durch die zweite Lesung durch. Nachfolgend retournierten die Abgeordneten am 18. Februar 2009 den Vorschlag wieder in die zweite Lesung. Während der wiederholten zweiten Lesung am 20. Februar 2009 blieben Abänderungsvorschläge bezüglich der Ermöglichung des Vorsteuerabzugs bei Pkws unverändert. Die dritte und die abschließende Lesung dieses Vorschlags verlief am 3. März 2009. Über ihr Ergebnis informieren wir Sie im Tax Flash vom 03. 03. 2009 auf unserer Webseite [www.pwc.cz/tbnen](http://www.pwc.cz/tbnen).

**I** Für mehr Informationen über den Vorsteuerabzug bei Pkws wenden Sie sich bitte an:

**Petra Šafková**  
Steuer- und Rechtsberatung  
petra.safkova@cz.pwc.com  
+420 251 152 552

## Für die Ausübung des Amtes eines satzungsmäßigen Organs oder dessen Mitglieds steht eine Vergütung zu, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart

Hat die Gesellschaft mit ihrem satzungsmäßigen Organ oder dessen Mitglied („satzungsmäßiges Organ“) nicht ausdrücklich vereinbart, dass es sein Amt unentgeltlich ausüben wird, ist die Ausübung des Amtes kraft Gesetzes entgeltlich. Das ist einer der vom Obersten Gericht festgestellten Schlüsse. Das Oberste Gericht beschäftigte sich mit der Situation, dass zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihrem Geschäftsführer keine Vereinbarung über Vergütung getroffen wurde.

Der Beschluss geht davon aus, dass das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und dem satzungsmäßigen Organ sich an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über den Mandatsvertrag hält. Bei solchem Vertrag ist es mit einer Vergütung für die Ausübung vom Amt des Mandatars – in diesem Falle des satzungsmäßigen Organs – zu rechnen. Ist also die Unentgeltlichkeit der Ausübung des Amtes nicht ausdrücklich vereinbart, steht dem satzungsmäßigen Organ eine Vergütung in der üblichen Höhe zu.

Folglich bedeutet es, dass, wenn jemand die Vergütung für die Ausübung des Amtes eines satzungsmäßigen Organs anstrebt, muss diese Person lediglich die Höhe der beanspruchten Vergütung nachweisen, und dass sie in dem gegenständlichen Zeitraum ein satzungsmäßiges Organ war. Jene Partei, die die Pflicht, dem satzungsmäßigen Organ die Vergütung auszuzahlen, in Zweifel stellte, müsste hingegen das Vorhandensein der Vereinbarung über Unentgeltlichkeit des Amtes nachweisen.

Im Bezug auf die Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung leitete das Gericht ab, dass für die Gewährung der Vergütung unter den oben angeführten Umständen die Zustimmung der Generalversammlung keine unentbehrliche Voraussetzung sei. Der Grund dafür sei, dass wenn die Generalversammlung die Vergütungshöhe nicht behandelte oder die Vergütungsanerkennung ablehnte, dem satzungsmäßigen Organ die Vergütung verweigert wäre, auf welche es einen gesetzlichen Anspruch hat. Mehr Informationen über die Vergütungen der Mitglieder eines satzungsmäßigen Organs erhalten Sie von:



**i Klára Valentová**  
Anwaltskanzlei Ambruz and Dark mit PricewaterhouseCoopers assoziiert  
klara.valentova@ambruzdark.com  
+420 251 152 929

## Das Vertrauen führender Repräsentanten der Weltgesellschaften in ihren Erfolg sank auf das neue Minimum

Die meisten Direktoren erwarten nur eine langsame Wendung zur Verbesserung. Die Tiefe der Krise wirkt sich auf alle Regionen und Industriesektoren aus. Trotz der Krise konzentrieren sich die Generaldirektoren auf Schlüsselfaktoren des langfristigen Erfolgs.

Das Vertrauen der Generaldirektoren in zukünftigen Erfolg ihres Unternehmens sank wegen der Rezession. Die führenden Repräsentanten der Gesellschaften erwarten eine langsame allmähliche Besserung der Situation während der folgenden drei Jahre. Dies ergibt sich aus dem 12. Jahrgang der Weltweiten Umfrage über Meinungen der Generaldirektoren. Der Optimismus der Generaldirektoren sank auf das niedrigste Niveau seit dem Jahr 2003, in dem PwC begann, ihre Vorhersagen zu erfassen. Von weltweitem Gesichtspunkt aus glauben nur 21 % der führenden Repräsentanten der Gesellschaften an Gewinnwachstum ihrer Gesellschaften in den nächsten 12 Monaten (50 % im Vorjahr). Mehr als ein Viertel der Befragten ist hinsichtlich der heurigen Entwicklung pessimistisch.

Die Persönlichkeiten der weltberühmten Gesellschaften sind pessimistisch, auch was langfristige Prognosen betrifft – die meisten sagen nur eine langsame Verbesserung der Situation voraus. Eine schlechter werdende Stimmung zeigten auch die Ergebnisse während des Verlaufs der Umfrage (von September bis November 2008), die mit der Veröffentlichung neuer negativer Wirtschaftsnachrichten allmählich schlechter wurden.

**i** Mehr Informationen über die Ergebnisse der Umfrage finden Sie bitte hier: [www.pwc.com/ceosurvey](http://www.pwc.com/ceosurvey).

## Europäischer Immobilienmarkt wird heuer langsamer

Der Immobilienmarkt erwartet ein bitteres Jahr. Erwartungen in ganz Europa sind skeptisch. Immobilienmärkte Mitteleuropas halten sich noch trotz den allgemein pessimistischen Vorhersagen für den europäischen Immobilienmarkt. Dies ergibt sich aus der Studie „Neue Trends auf dem Europäischen Immobilienmarkt 2009“ (*Emerging Trends in Real Estate® Europe, 2009*), die jährlich von Urban Land Institute (ULI) und der Gesellschaft PricewaterhouseCoopers vorbereitet wird. Die Studie analysiert Realitätsmärkte in 27 europäischen Ländern und wurde auf Grund von Fragebögen und Interviews mit fast 500 leitenden Branchenrepräsentanten vorbereitet.

Aus den Umfrageergebnissen ergibt sich eine eindeutige Empfehlung „nicht verkaufen“, die für alle Immobilienkategorien in Prag gilt. Obwohl es eine wesentliche Änderung von der eindeutigen Vorjahrsempfehlung „Ankaufen“ ist, wirkte sich die weltweite Finanzkrise und der nachfolgende Mangel an Kreditquellen auf den Lokalmarkt weniger aus als auf Märkte in anderen Ländern. In Prag sind die Nachfrage und das Angebot nach wie vor verhältnismäßig ausgeglichen, und im Hinblick darauf, dass Developergesellschaften die Umsetzung vieler Projekte einstellen, gibt es da einige Hoffnung auf mögliche Wiederbelebung des Marktes.

**i** Studie *Emerging Trends in Real Estate® Europe 2009* ist bereits der sechste Bericht mit Orientierung auf den europäischen Immobilienmarkt. Mehr Infos über die Ergebnisse und Umfragefeststellungen sind hier zu finden: [www.pwc.cz/REsurvey](http://www.pwc.cz/REsurvey).

## Führung der Mitarbeiter von morgen

Die Überzeugung, dass die neue Generation der Mitarbeiter, die im Jahre 2000 in die Arbeit eintraten, nicht loyal sein und die traditionellen Arbeitsvorgangsweisen völlig ablehnen wird, ist ein Mythos. Diese Feststellung ergab sich aus der neuesten Studie der Beratungsgesellschaft PwC.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass Globalgelegenheiten und ein großes Maß an sozialer Verantwortlichkeit für diese Generation entscheidend sind. Ferner erwarten die jungen Absolventen, dass sie überwiegend in Büros arbeiten, regelmäßige Arbeitszeiten haben und ihre Arbeitgeber nicht oft wechseln werden. Die Forschungsergebnisse zeigen auch darauf hin, dass einige Gesellschaften die Instrumenten zur Werbung und Erhaltung dieser Mitarbeiter sich überlegen sollten, um angesichts der jetzigen Bemühungen um Kostenreduzierung ihre Mittel auf diese Tätigkeiten effizient ausnützen.

**i** Die Studie „Millennials at Work“ wie auch weitere Informationen über diese Problematik sind hier zu finden: [www.pwc.com/managingpeople2020](http://www.pwc.com/managingpeople2020).

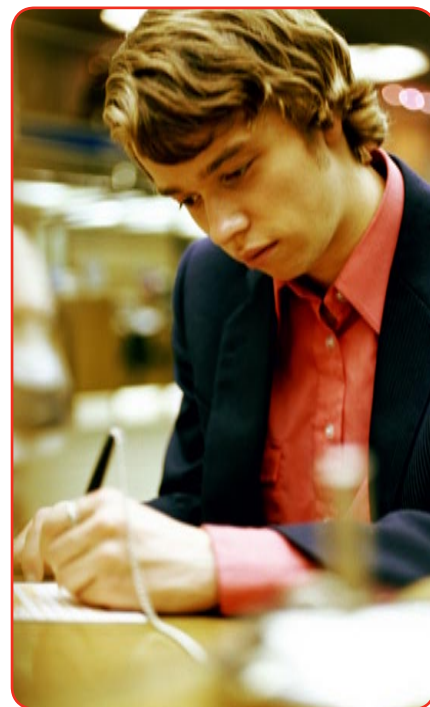
# Kapitalisierung von Ausleihkosten – sind Sie in Übereinstimmung mit Internationalen Standards (IFRS)?

Ab 1. 1. 2009 trat eine bedeutende Änderung der IAS 23 in Kraft, welche die Gesellschaften betrifft, die Ausleihkosten ausweisen.

Die Business Academy bietet ein neues Seminar an, das auf die Auswirkung dieser wesentlichen Änderungen zielt und Ihnen praktische Beispiele zeigt, wie diese IFRS Grundsätze in der Praxis anzuwenden sind.

## Inhalt des Seminars

- Erklärung von Änderungen und Einflüssen auf das Unternehmen und Ausweisung.
- Erklärung der Grundsätze des revidierten IAS 23 Standards.
- Empfehlungen und Tipps zu Kalkulationen.
- Welche Kostenkategorien sind zu kapitalisieren?
- Welche Aktiva sind Gegenstand der Kapitalisierung?
- Wie sind die zu kapitalisierenden Kosten zu bemessen?
- Regeln beim Übergang auf den revidierten IAS 23 Standard.
- Wechselkursdifferenzen.
- Konsolidierungsprobleme.
- Wie spiegeln sich diese in der tschechischen Buchhaltung wider?



## Seminar Capitalisation of borrowing costs - are you in line with IFRS?

Datum: 17. April 2009

Zeit: 8:30 – 13:00

Preis: CZK 4.500

Sprache: Tschechisch

Senden Site uns bitte eine E-Mail an [business.academy@cz.pwc.com](mailto:business.academy@cz.pwc.com), falls Sie sich für dieses Seminar interessieren.

**Business Academy**

by **PRICEWATERHOUSECOOPERS** 

[www.pwc.cz/academy](http://www.pwc.cz/academy)

**Tax & Business News**, Tschechische Republik, Nummer 2, März 2009

Das Informationsbulletin Tax & Business News wird von der Steuer- und Rechtsabteilung der Gesellschaft PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit Ambruz & Dark, advokáti, v.o.s., assoziierter Rechtsanwaltskanzlei der Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, herausgegeben.

Rechtlicher Hinweis: Diese Informationen haben einen allgemeinen Charakter und beinhalten keine umfassende Analyse der behandelten Themen. Vor der Vornahme konkreter Handlungen oder dem Unterlassen von Handlungen aufgrund dieser Informationen, empfehlen wir die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen. Für im Zusammenhang mit diesen Informationen unternommene oder unterlassene Schritte übernehmen wir keine Haftung.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. All rights reserved. „PricewaterhouseCoopers“ refers to the Czech firm of PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. or, as the context requires, the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.